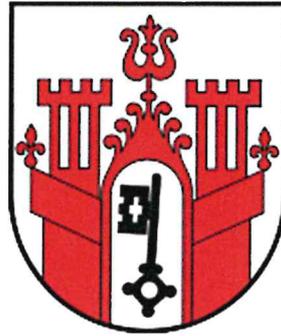


**36. Änderung des Flächennutzungsplans**  
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“ in „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Felbecke



**Stadt Schmallingenberg**

**36. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**Änderung von**  
**„Fläche für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“**  
**in**  
**„Gewerbliche Baufläche“**  
**im Ortsteil Felbecke**

## **Zusammenfassende Erklärung**

(gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

### 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“ in „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Felbecke

Um im Ortsteil Felbecke der Vogt GmbH & Co. KG auch in den nächsten Jahren dringend notwendiges Expansionsareal mit gewerblicher Nutzung anbieten zu können, wurde am 21.02.2019 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“ in „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Felbecke beschlossen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die räumlich deckungsgleiche 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren eingeleitet.

Insbesondere unter dem Aspekt der topografischen Eignung, räumlicher Nähe zum bestehenden Betrieb, Verfügbarkeit und naturräumliche Unbedenklichkeit war es sinnvoll, das Plangebiet in der angesprochenen Weise zu entwickeln.

Auf die angemessene Berücksichtigung von Umweltbelangen – im Detail dokumentiert in einem Umweltbericht – entfiel ein Großteil des planerischen Aufwandes.

Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen waren nach der Gesetzesvorgabe zu prüfen und in einem Umweltbericht zu dokumentieren.

Deren Erarbeitung beschränkte sich dabei nicht auf eine einmalige Ausarbeitung und Festschreibung durch die plangebende Gemeinde. In den beiden durchgeführten Beteiligungsverfahren, standen sowohl der Öffentlichkeit als auch den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) der Umweltbericht in der Fassungen des zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Kenntnisstandes zur Einsichtnahme und zur Vorbringung von Ergänzungen oder dahingehenden Anregungen offen.

Insbesondere die Behörden und sonstigen TöBs wurden explizit zur Äußerung hinsichtlich Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung wurden der Öffentlichkeit alle eingegangenen Stellungnahmen zur Einsicht gegeben, die in irgendeiner Form in einem Bezug zu Umweltaspekten standen.

Zusammenfassend kommt die Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbfläche Vogt“ in Verbindung mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg zu folgendem Ergebnis (auszugsweise):

„Zusammenfassend wird deutlich, dass von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Gewerbfläche Vogt“ in Verbindung mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg mit keine relevanten Wirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Landschaftsbild und Kultur- und sonstige Schutzgüter ausgehen.“

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser wurden spezifische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkung von Beeinträchtigungen benannt.

In einer Bestandsermittlung wurden im Zuge der Umweltprüfung für die potentiell betroffenen Schutzgüter die Aspekte der bestehenden Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Dazu sind eine Ortsbegehung durchgeführt und in einschlägigen Datenbanken und Literaturstellen ausgewertet worden. Die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wurde in einer Artenschutzprüfung betrachtet.

### 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Dorfgebiet“ in „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Felbecke

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erforderlichkeit dieser Wirkung abzuschätzen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

„Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbefläche Vogt“ in Verbindung mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallebenberg hat keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist nicht durchzuführen. Das geplante Vorhaben löst unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 BNatSchG aus.“

Auch nach deren Umsetzung verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft, für deren Ausgleich auf Basis des Berechnungsmodells des Hochsauerlandkreises für das gesamte Plangebiet eine erforderliche Biotopwertverbesserung von 21.772 Wertpunkten ermittelt wurde. Die Festlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen sowie die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises.

Zusammenfassend und durch Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2021 so verabschiedet, bleibt festzustellen, dass nach Lage der Dinge und unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der (erheblichen) Umweltauswirkungen durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verursacht bzw. verbleiben werden.

Schmallebenberg, den 26.03.2021

  
König  
Bürgermeister